



Spaziergänge mit Pensionshunden

Auf den folgenden **zwei** Seiten finden Sie unsere Regeln für Spaziergänge mit Pensionshunden:

- **ZEITEN:** Spaziergänger Zeiten: 09.00-11.30 / 14.00-16.00 sind einzuhalten!
- **HOHE TEMPERATUREN:** Bei Aussentemperaturen über 25°C ist ein Spaziergang jeweils nur von 09:00-10:30 Uhr möglich.
- **ALTER:** Mindestalter: 18 Jahre für Spaziergänge allein
- **KINDER:** Unter 18 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen. Kinder dürfen die Hunde NICHT an der Leine führen, oder die Leine mithalten. Die Leine wird nur von EINER erwachsenen Person gehalten
- **AUSWEISPFLICHT/ HAFTPFLICHT:** Die Haftpflichtversicherung, muss bei der Registration als Dogwalker vor Ort angegeben werden. Alle Spaziergänger werden im System erfasst und müssen einen Ausweis vorzeigen.
- **FOTOS:** Weder im Gebäude noch auf den Spaziergängen dürfen Fotos unserer Pensionstiere gemacht werden.
- **LEINENPFLICHT:** Das Um- und/oder Ableinen der Hunde auf dem Spaziergang ist strikt VERBOTEN. Dies bedeutet, dass der Karabiner sowohl am Halsband wie auch am Brustgeschirr NICHT gelöst werden darf.
- **SPIEL- UND FAHRZEUGE:** Spaziergang nur zu Fuss (Rollerblades, Fahrräder oder Kickboards etc. sind nicht erlaubt).
- **TIERKONTAKT:** Der Kontakt oder das Spielen mit anderen Hunden an der Leine ist NICHT gestattet.
- **PRIVATE HUNDE:** Nehmen Sie keine weiteren privaten Hunde mit auf den Spaziergang (den eigenen, den von Freunden etc.).
- **KONFLIKTE:** Konflikte, Menschenmengen und andere potenzielle Gefahrenfaktoren sind zu meiden.
- **RADIUS:** Hunde dürfen nur im näheren Umkreis (im Feld ums Tierheim und auf der Rheinpromenade) ausgeführt werden. NICHT in die Stadt, private Räume oder Fahrzeuge.
- **SAUBERKEIT:** Der Kot muss selbstverständlich aufgenommen werden. Das Personal gibt Ihnen hierfür gerne Kotsäcklein mit.



- **FÜTTERUNG:** Leckerlis zur Belohnung werden vom Tierheim zur Verfügung gestellt. Es darf KEIN anderes Futter gegeben werden.
- **HAFTPFLICHT:** Die Haftpflichtversicherung, muss bei der Registration als Dogwalker vor Ort angegeben werden.
- **SPIELPLÄTZE:** Es ist nicht gestattet, mit den Hunden auf einem Spielplatz zu verweilen, oder länger irgendwo zu verharren. Die Hunde möchten spazieren gehen, es dürfen natürlich kurze Pausen gemacht werden.
- **GRUPPEN:** Es dürfen keine grösseren Gruppen mit einem Hund spazieren gehen, da die Hunde dies nicht gewohnt sind.

Vorfälle oder Unstimmigkeiten sind zu vermeiden und dem Tierheim umgehend zu melden. Bei Missachtung, je nach Schweregrad, kann zur Folge ein rechtlicher Schritt eingeleitet werden.

Bei Verstoss einer dieser Regeln wird ein Spazierverbot direkt und ohne Verwarnung ausgesprochen.